

Datum: 16.02.2017
Telefon: 0 233-68480
Telefax: 0 233-989 68480

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Kontraktkoordination und
Bewohnerarbeit
S-III-SW 2

Förderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung Anlage 7 und stabile Nachbarschaften

Quartierbezogene Bewohnerarbeit – die Münchner Nachbarschaftstreffe

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit des Sozialreferates fördert das Angebot von Nachbarschaftstreffe durch freie Träger.

Ziele der Nachbarschaftstreffe sind:

- Förderung friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger eines Quartiers
- Verbesserung der Lebensbedingungen
- Akquise von ehrenamtlich Engagierten
- Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier
- interkulturelle Öffnung der Angebote und Integration von Flüchtlingen

Nachbarschaftstreffe sind neutrale Orte für alle in einem Quartier lebenden Menschen.

Hier finden Angebote von Nachbarinnen und Nachbarn für Nachbarinnen und Nachbarn statt. Sie können die Räume der Nachbarschaftstreffe für ihre sozialen, kulturellen oder gesundheitlichen Interessen, zur Gruppenarbeit, für Feste und gesellige Zusammenkünfte nutzen – sofern sie selbst aktiv werden. Die ehrenamtlich Aktiven werden dabei durch eine hauptamtliche Fachkraft unterstützt. So entsteht in jedem Nachbarschaftstreffe ein einzigartiges, am Bedarf des Quartiers orientiertes und ziel-gruppenübergreifendes Angebot. Die Nachbarschaftstreffe bilden wichtige Anlauf-stellen im Quartier. Sie fördern die Entwicklung tragfähiger Nachbarschaftsstrukturen und die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. In guten Nachbarschaften entstehen Solidarität, ein Miteinander und ein gegenseitiges Verständnis von Generationen und Kulturen. Die Voraussetzungen für die Entstehung stabiler Nachbarschaften sind in den verschie-denen Quartieren unterschiedlich günstig. Kleinräumige Nachbarschaften sind nicht planbar, da soziale Beziehungen nicht planbar sind. Variable Rahmenbedingungen, wie die baulich räumliche Struktur, die Versorgung mit Waren und Diensten, die Sozial- und Gemeinwesenarbeit, die Bewohnerstruktur oder die Selbstverwaltung und Mietermitbestimmung werden hingegen von außen gefördert und in die Planungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit miteinbezogen. Die positive Wirkung der Nachbarschaftstreffe in Neubaugebieten mit mindestens 200 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau oder in Bestandsgebieten mit einer sehr hohen sozialpoliti-schen Herausforderung konnte durch die Wirkungsanalyse „Quartierbezogene Bewoh-nerarbeit – Nachbarschaftstreffe“ bestätigt werden.

Aus der Studie abgeleitete Handlungsempfehlungen, die die Nachhaltigkeit des Angebots sichern sollen, wurden in der Beschlussvorlage „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“ vom 29.07.2015 aufgegriffen. Aktuell bezuschusst die LHM 38 Nachbarschafts-treffe (NBT), verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ab 2016 ist fast jeder

Nachbarschaftstreff mit einer halben Fachstelle u.a. zur Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Aktiven ausgestattet. Soweit neue Projekte der Nachbarschaftsarbeit installiert werden sollen bzw. bestehende Projekte weitere Bezuschussung bedürfen, um nachhaltig die Arbeit sicherzustellen, wird der Stadtrat ggf. gesondert befasst.

AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) und SteG (Stelle für Gemeinwesenmediation)

AKIM

„Viele Interessen – ein öffentlicher Raum“ - unter diesem Motto hat die LHM die Stelle AKIM eingerichtet, die bei Konflikten auf Straßen, Plätzen und Grünanlagen vermittelnd und beruhigend eingreift. Wichtiges Ziel dabei ist, dass alle Menschen sich im öffentlichen Raum sicher und wohl fühlen.

Als zentrale Stelle nimmt AKIM für das gesamte Stadtgebiet Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum entgegen und koordiniert Zuständigkeit und Vorgehen. AKIM wird selbst aktiv bei Konflikten an öffentlichen Plätzen, Straßen, Grünanlagen, wo z. B. die Streetworker von Jugendamt und Drogenberatung nicht zu-ständig sind oder ein Einsatz der Polizei nicht verhältnismäßig wäre bzw. keine entsprechend ordnungsrechtliche Möglichkeit besteht. Das Spektrum der Interventionen reicht von Sensibilisierung über Konfliktmoderation bzw. Koordination von Konfliktmanagement bis hin zur Präsenz vor Ort. Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, zeigen die AKIM-Konflikt-managerinnen und -manager - erkennbar an ihren roten Westen – jeweils in Zweier-Teams Präsenz vor Ort, um Konflikte zu beruhigen und vermittelnd einzugreifen. Bei Bedarf informieren sie über Verhaltens-regeln im öffentlichen Raum, benennen zuständige Stellen für weiterführende Hilfe oder schalten sie direkt ein. AKIM ist derzeit mit einer Koordination und sechs Konfliktmanagerinnen und -managern in Teilzeit besetzt.

SteG

SteG vermittelt Bürgerinnen und Bürger in München kostenlos Mediationen. Wenn sich zwei Menschen aus der Nachbarschaft streiten oder es Ärger im Wohnumfeld gibt, können sich die Konfliktparteien an SteG wenden. Die Koordinatorin klärt, ob der Fall geeignet ist für eine Mediation durch SteG. Dann vermittelt sie ein Team von freien Mediatorinnen und Mediatoren, die alle nach den Standards des Bundesverbandes Mediation ausgebildet sind. Sie bieten ihre Arbeit für eine geringe Aufwandsentschädigung an, die von der LHM finanziert wird. Über SteG können auch in den Bereichen Schule, Kindertagesstätte oder Ausbildung Mediationen angefragt werden. Es werden zudem Trainings und Schulungen zum Thema „Umgang mit Konflikten“ für bestimmte Zielgruppen, z. B. Schlüsselpersonen im Wohnraum (Hausmeisterinnen und Hausmeister, Immobilienverwaltungen, Pförtnerinnen und Pförtner

mit Sonderaufgaben in den

Unterkünften) oder in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten angeboten. Zukünftig kann SteG auch verstärkt Maßnahmen anbieten, die die Integration von Unterkünften in das Wohnumfeld verbessern.

Angebote des Amtes für soziale Sicherung der LHM

Kommunale Altenhilfe

Die kommunale Altenhilfe verfügt über ein offenes Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsangebot von aktuell 32 Alten- und Service-Zentren, verschiedenen Beratungsstellen und den relevanten Angeboten in den Sozialbürgerhäusern. Sowohl in bestehenden Quartieren als auch bei der Neubauplanung stehen unter anderem die älter werdenden Bürgerinnen und Bürger im Fokus einer nachhaltigen Quartiersentwicklung und -gestaltung. Ihr Verbleib im Quartier soll gesichert werden. Entsprechende quartiersbezogene Angebote und zeitgemäße Wohnformen für alte Menschen werden daher bei allen Nachverdichtungen und Neubauvorhaben mit eingeplant. Beispielhaft hierfür steht das Programm „Wohnen im Viertel“ der GEWOFAG mit pflegerischen und sozialen Angeboten.

Inklusion/Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum

Mit der „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14074 des Sozialausschusses vom 27.03.2014) hat das Amt für Soziale Sicherung (S-I) eine umfassende Bedarfserhebung durchgeführt. Zentrales Ergebnis der Studie ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in der LHM nach wie vor mit zahlreichen Barrieren konfrontiert sind, die sie an einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe hindern. In den aus den Studienergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen ist das Potenzial der Quartierbezogene Bewohnerarbeit explizit als Ansatzpunkt benannt.

Dieses Angebot kann - bei entsprechender Weiterentwicklung - einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum leisten. Bei einem Ausbau der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit ist daher die Zielgruppe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen besonders in den Fokus zu nehmen.

Damit wird dem Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention nachgekommen, dass „gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“ müssen (UN-BRK Art. 19 Buchstabe c).

Zudem wurde S-I vom Stadtrat mit dem Modellprojekt „örtliche Teilhabeplanung /inklusive Sozialplanung“ beauftragt (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03070 und 14-20 / V 03211 der Vollversammlung vom 29.07.2015). Ziel dieses Modellprojektes ist die Entwicklung

und Erprobung von Methoden und Strukturen, die geeignet sind, Menschen mit

Behinderungen kleinräumig in ihrem Sozialraum in der Erreichung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sollen für einen Ausbau der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit in Richtung Inklusion zentrale Erkenntnisse liefern. Die Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der LHM benennt einen Fehlbedarf von derzeit 2.700 Münchner Haushalten im Erwerbsalter, deren Wohnung nicht ausreichend behindertengerecht ausgestattet sind. Die Förderung der Inklusion in der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit ist daher insbesondere für Neubauquartiere zu forcieren, wo künftig besonders viele barrierefreie Wohnungen entstehen sollten.

Angebote des Stadtjugendamtes der LHM

Es ist Aufgabe der Jugendhilfe, im Rahmen des § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die Interessen und Wünsche der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten in der LHM zu ermitteln und den ermittelten Bedarf in Beziehung zum vorhandenen Bestand und den Ressourcen zu setzen. Das Stadtjugendamt hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung Vorsorge zu treffen, rechtzeitig und ausreichend Infrastruktur vorzuhalten.

Im Rahmen der bedarfsnotwendigen Infrastrukturplanung werden sowohl Neubaugebiete als auch Bestandsgebiete betrachtet. Grundlage der Planungen sind Sozialraumanalysen in den betreffenden Stadtbezirken, bei denen Wohnquartiere oder Stadtteile mit erhöhtem kinder-, familien- und jugendhilfepolitischen Handlungsbedarf besondere Berücksichtigung finden. Ziel einer regionalen Einrichtungsplanung in der Kinder- und Jugendhilfe ist die ganzheitliche Wahrnehmung der Lebenssituationen bei der damit verbundenen Bereitstellung von Unterstützungs-, Begleitungs- sowie Beratungsangeboten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendfreizeitstätten)

Die LHM verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Kinder- und Jugendfreizeitstätten und Projekten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich dabei durch ihre große Vielfalt an Angeboten aus. Sie versteht sich als Teil der sozialen Infrastruktur eines Stadtbezirks und leistet dort einen wichtigen Beitrag zur sozialen Daseinsvorsorge. Offene Kinder- und Jugendarbeit handelt im eigenständigen Auftrag auf der Grundlage des § 11 SGB VIII: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit kennen die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum bzw. Stadtteil. Sie arbeiten mit anderen Einrichtungen, Akteurinnen und

Akteuren in ihrem Einzugsgebiet zusammen und stimmen ihre Angebote ab. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen setzen sie sich für und mit den Kindern, Jugendlichen und

jungen Erwachsenen für deren Interessen und eine Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum ein.

Familienzentren

Für Münchner Familien mit kleinen Kindern stellt die Familienzentren des Jugendamtes ein vielfältiges Angebot bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen in den jeweiligen Stadtquartieren zur Verfügung. Familienzentren sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dienen der „allgemeinen Förderung der Erziehung (und Bildung) in der Familie“ (§ 16 SGB VIII). Sie bilden Knotenpunkte in einem sozialräumlichen Netzwerk, das Eltern und Familien umfassend berät, zur Mitgestaltung motiviert und Kinder fördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienzentren informieren zu Angeboten rund um die Familie und das Aufwachsen im Stadtteil. Offene Treffpunkte zum Austausch und zur Begegnung, Bildungsangebote für Eltern und Familienangehörige, sowie Förder-, Spiel- und Kreativangebote für Kinder ergänzen die Leistungen der Familienzentren. Bei der Planung von Familienzentren sind die folgenden Grundsätze handlungsleitend:

- Familienzentren werden wohnortnah geplant,
- sollen die Bedarfslagen von Familien im Umfeld aufgreifen und ein vielfältiges und mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen abgestimmtes Angebot gewährleisten,
- sollen sich in besonderer Weise sozial belasteten Familien annehmen
- und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Unterbringungseinrichtungen für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge sowie für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund. Wenn Flüchtlinge nach ihrem Aufenthalt in den Übergangwohnheimen in eine eigene Wohnung ziehen, benötigen sie Strukturen und Unterstützung in der neuen Umgebung, um sich im Quartier zurechtzufinden und einzuleben. Neben professioneller Unterstützung zur Förderung eines Miteinanders zur Bewältigung der Organisation des Alltags durch Fachkräfte innerhalb der Einrichtung bieten die Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtgebiet Angebote für junge Menschen. Die Angebote werden für die heranwachsenden Flüchtlinge erweitert bzw. neue Angebote geschaffen. Initiatoren dafür sind die Koordinierenden Fachkräfte (Inikos) im Rahmen des Aktionsplans. Dieser sichert die Finanzierung neuer Projekte. Der Stadtrat hat in den Jahren 2015 und 2016 über 10 Mio. € für Projekte des Aktionsplanes bereitgestellt. Eine Überführung der Projekte in eine Regelförderung wird insbesondere bei den Einrichtungen angestrebt, deren Bestandsmittel, bzw. langfristig geplant ist.

